

# Merseburger Kreis-Blatt.

Acht und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

ung an= bei lagt iner iese iner ber

iere gen. ver= eicht lben und

lan= est,

richt .)

thes

t in

ha= n in

gen.

benn ganz

Dag

Das

fäße

wird

ge= beite

nem

enig

fchte

chen

ein=

uro:

ein

ran=

theit

8 er

r zu

Wi=

den

ulest

efer,

feine

der

Der

Sonnabend den 25. November 1854.

Stück 16.

## Befanntmachungen.

Die nachstehende im 45. Stud bes Umteblatte ber Roniglichen Regierung erschienene Befanntmachung ber Begirte-

Commission für die Münchener Industrie : Ausstellung: Diejenigen, welche Gegenstände zur Münchener Industrie : Ausstellung eingefandt haben, werden im weiteren Berfolg unferer Benachrichtigung vom 14 Upril er aufgefordert, falls es noch nicht geschehen fein follte, schleunigft ihre Bevollmach tigten in Munchen mit dem nothigen Auftrage jur Abholung refp. Rudfendung der ausgestellten Gegenstände ju versehen, da biefelbe fonft auf ihre Rosten durch dortige Spediteure geschehen muß. Als Rudempfangsorte werden am paffendsten biejenigen Gifenbahnstationsorte angunehmen fein, auf benen Die Ginlieferung erfolgt ift.

Merfeburg, den 6. November 1854. Die Bezirks : Commiffion für die Münchener Induftrie : Ausstellung.

bringe ich hierdurch auch im Rreisblatte jur Renntniß ber Intereffenten.

Merfeburg, ben 16. November 1854.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Bon dem Konigl. Landwehr = Bataillons = Commando hier ift die Bahrnehmung gemacht worden, daß unbefugte Ber= fonen Officier - und Militairbeamten - Baletote tragen.

Auf Antrag Deffelben bringe ich §. 105. Des Strafgesegbuches vom 14. April 1851 in Erinnerung, wonach bas unbefugte Tragen einer Uniform, Amtofleidung, Amtozeichen zc. bei einer Geloftrafe bis 100 Thir. oder Gefängniß bis zu brei Monaten unterfagt ift.

Merfeburg, den 17. November 1854.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Diebstahl.

In der Racht vom 19. jum 20 Rovember b. 38. ift vom Boben eines Wohnhauses hier an Bafche entwendet worden:

1) ein blau und roth flein farrirter llebergug, gez. W. Zeidler;

2) ein weißleinenes großes Frauenhemde;

3) ein baumwollenes Mannshemde;

4) zwei Stud weißleinene Mannohemben. Bor dem Anfaufe wird gewarnt und Jeber, dem über biefen Diebstahl etwas befannt ift, jur Ungeige aufgeforbert. Merfeburg, ben 22. November 1854.

Der Rönigliche Staatsanwalt.

Sausverfauf.

Montag den 4. December, Radmittag 2 Uhr, foll bas Gemeinde Sirtenhaus zu Robichau in dem hiefigen Births: hause meiftbietend verfauft werden. Die nähern Bedingungen werden vor bem Termine mitgetheilt.

Die Gemeinde Rötichau.

Soljauction. Die Unterzeichneten beabsichtigen, Donnerstag ben 7. Decem= ber, fruh 10 Uhr, 130 Stud Ruftern (gutes Schirrhol3), fo wie auch etliche 30 Stud ftarfe Ellern und 12 Stud Pappeln auf dem Stamme, unter den im Termine befannt gu machenden Bedingungen zu verfteigern.

Rögschau, ben 21. November 1854.

Ariebrich Echröber.

. Wanglobe. Wanglobe. Ch. Schuman.



Ginige vierzig Stud gefunde Schaafe verschiede= ner Gattung fteben zu verfaufen bei

Gottfried Balfer in Leuna.

Bu vermiethen ift ein fleines Familienlogis, auch fur einen einzelnen Berrn paffend, und zwar fofort zu beziehen Malzergaffe Nr. 208.

Durch vortheilhaften Ginfauf bin ich in den Stand gefest, eine große Auswahl Ralmudrode von 33 Thir. an zu verfaufen, wobei ich mir noch zu bemerten erlaube, baß fur dauerhafte Arbeit und Decatur besonders garantirt wird.

Gleichzeitig empfehle ich noch eine reiche Auswahl Rinderfachen in Ralmud und Tuffel, welche ebenfalls zu billigen Breifen verfauft werden.

Mt. Gottheil,

Magazin fertiger herrenfleider, Rogmarft Rr. 501.

#### Anzeige.

Mein Lager von allen Gorten Flache ift auf bas Feinfte affortirt und verfaufe im Gangen und Gingelnen billigft.

Reinhold Bergmann, Seilermeifter am Marfte.

Meine Wohnung ift jest bei Berrn Raufmann Rummel, Eingang am Marft. ang am Markt. Lauchstädt, den 10. November 1854.

Rlot, pract. Argt, Bundargt und Geburtehelfer.



Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.

Die unterzeichnete Agentur erlaubt fich, ben Bewohnern ber Stadt und hiefiger Wegend Die Leipziger Fenerver:

ficherungs = Anftalt gur Berficherungs = llebertragung angelegentlichft gu empfehlen.

Die Anstalt übernimmt Berficherungen gegen Feuersgefahr auf Gebaube, Mobilien, Baaren, Fabrit-gegenstände, ländliche Inventarien, Feldfruchte in Scheuern und Diemen, sowie überhaupt auf Gegenstände aller Art und bietet durch ihr Grund : Capital und die angesammelten Reserven jede zu wunschende Garantie bar.

Die Pramien werden zeit gemäß billig und fest berechnet, ohne jemals die Berbindlichfeit einer Machichufgahlung aufzuerlegen; Berficherungen auf langere Beit gewähren befondere Bortheile.

Bur Entgegennahme von Untragen, fowie gur Ertheilung jeder Austunft ift Die Agentur ftets bereit.

Merfeburg im November 1854.

### Die Agentur der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt. Leop. Meigner.

Die nachfte Bereine = Berfammlung findet ftatutenmäßig Mittwoch den 29. d. M.

an gewöhnlicher Stelle und zur hergebrachten Stunde fatt.

Indem wir die verehrl. Bereins-Mitglieder hierourch hierauf aufmertfam machen, bemerten wir zugleich, daß in diefer Berfammlung folgende Begenftande gur Berathung und Befchliefung fommen werden :

1) die Wahl eines Mit = Directors. an Stelle bes mit Tode abgegangenen Berrn Rittergutebefigere Clarus auf Creipau;

2) die Brufung und Genehmigung der von der dazu beftell-ten Commiffion entworfenen Statuten des zu Stande gefommenen Pferdezucht . Bereins zu Merfeburg;

3) Die Bahl Des Borftandes Diefes Bereins;

4) die Bestimmung ber Tage, an welchen die Stuten = und

Fohlen = Schauen ftattfinden follen, und

Die Wahl einer Commission, welcher Die bem Bereine freigeftellte Auswahl ber hier aufzuftellenden Beichaler erfter Rlaffe auf dem Königl. Saupt : Beftut zu Gradig zu übertragen ift.

Endlich werden, soweit die Zeit es gestattet, auch noch folgende Fragen zur Berathung tommen:

a) ber Bunfch nach genugender Bertretung ber landwirth= schaftlichen Intereffen, insbesondere nach corporativer Gestaltung der landwirthschaftlichen Vereine zu einem wirkfamen Culturrathe, hat fich feit dem landwirthschaftlichen Mai = Congresse 1850 oft und laut wiederholt. Was muß ferner gur Erreichung Diefes Zweds geschehen?

Saben fich ausreichende Surrogate fur die Rartoffel als Biehfutter und Brennstoff gefunden oder nicht? (Lupinen? Ruben? Tobinambur?) Es wird um practische Gelbrech=

nung gebeten.

e) Belche Erfahrungen haben fich neuerdings bei ben Berfuchen mit funftlichen Dungemitteln, insbesondere mit Knochenmehl, Guano und Chilifalpeter, ergeben?

Ift es vortheilhafter, dem Bieh das Futter an Stroh, Beu, Rüben zc. geschnitten oder ungeschnitten zu verabreichen? Merfeburg, den 19. November 1854.

Der Borftand des Merseburger landwirth: schaftlichen Bereins.

(gei.) v. Rode.

Stickereien & Perl = Arbeiten

werden bei mir ftete geschmadvoll und elegant garnirt zu allen

beliebigen Wegenftanden.

Gleichzeitig verabreiche gern bie Größen vorher und liefere modefarbene Ralbleder; auch liegen zur Unficht die neuesten türfifchen Stickereien bereit in Der

Papierhandlung von Guffav Lots.

Die erwarteten pommerichen Erbien find eingetroffen, ich empfehle diefe, fowie befte weiße Bohnen, Linfen und grune 2. Al. Weddy. Erbfen billigft.

Rummel, Fenchel, Linfen, weiße Bohnen, Erbfen und Rleefaamen fauft zum hochften Preife

L. Al. Weddy.

31

211

De

be

De

fa:

ter

un

big

br

ha

De

oh

\$

la

idy

bo

fal

na

D

De

Ri

ge

3111

fal

fei

gu

nei

ra

au

Befte Schmelzbutter empfiehlt in Faffern billigft 2. Al. Weddy.

Gummi : Schuhe in größter Auswahl empfiehlt 2. Al. Weddn.

#### Rheumatisches Sugubel.

Die Goldberger'schen galvano : electrischen Rheumatis: musfetten\*) haben mir gegen ein veraltetes rheumatisches Uebel am rechten Fuße vortreffliche Dienste geleiftet. Wenn ich auch noch nicht ganglich von meinen Leiben befreit bin, fo habe ich durch die Unwendung der Retten bereits nach einigen Stunden Linderung verfpurt und wenigstens einen ruhigen Schlaf erlangt; ich halte mich beshalb verpflichtet, Diefes dantbar anzuerfennen, und die besagten Retten allen ahn= lich Leidenden zu empfehlen.

Stralfund.

v. Sarder, tonigl. Breug. Dberftlieutenant a. D.

\*) In allen Sorten vorrathig in ber Garche'ichen Buchhanblung in Merfeburg.

## Franzbranntwein und Salz, ein Universalmittel.

Der Gelbstarzt bei außern Berlegungen und Entzundungen aller Art.

Dder: Das Geheimniß, durch Franzbranntwein und Salz alle Berwundungen, offene Bunden, Lahmungen, Brand, Krebeschäden, Zahnweh', Kolif, Rose, sowie überhaupt alle äußern und innern Entzündungen ohne Sulfe bes Urztes zu heilen. Berausgegeben von dem Entdeder Des Mittels Billiam Lee.

Breis: 10 Sgr. Borrathig in ber Buchhandlung von Fr Stollberg.

Zuckerfabrik Weißenfels.

300 - 400 Ctr. Syrup, anftatt 4 mal nur 2 mal gu Buder gefocht, find gu verfaufen.

Friedrich Schröder.



Anzeige.

Für die Ueberschwemmten in Schlesien find zufolge bes Aufrufe vom 13. September d. J. nachträglich noch eingegangen : A. von hier: von einer ungenannten Dame am 17. b. M.

B. von auswärts: von dem Deconom Thieme aus Buften= eutsich 1 Thir.;

2 Thir. — Egr. — Pf., in Summa: Beftand verblieb:

mithin Gefammtbetrag: 409 Thir. 26 Sgr. 9 Bf. hiervon fommt jedoch ein in der Anzeige vom 3. d. M. sub Rr. 3. von hier irrthumlich aufgeführter Beitrag von 1 Thir., welcher, wie fich erft fpater ergeben, ju einem andern 3wede eingefandt worden, in Abzug. Es verbleiben mithin als Gefammtbetrag nur 408 Thir. 26 Egr. 9 Pf.

Außerdem find mir fur die durch Brand verungludten Bewohner Memele von hier zugegangen:

1) vom Raufmann M. 2 Thir.; 2) ale Ertrag einer Camm= lung bei einer Rindtaufe in der Altenburg 1 Thir.; 3) ungenannt 2 Ggr. 6 Pf.;

3 Thir. 2 Sgr. 6 Pf., in Summa: = 10 = Beftand verblieb: 13 = 15

mithin Gefammtbetrag: 16 Thir. 18 Ggr. 4 Pf.

Much für diefe Baben, beren Spender ebenfalls befunden, daß fie nicht Rnechte, fondern Berren Des Geldes find, und ihren "Gott nicht im Raften haben", herzlichen Danf! Merfeburg, ben 22. November 1854.

Der Regierungerath Raro,

Mächften Mittwoch ben 29. b. Mts., Bormittags 11 Uhr, foll auf dem hiefigen Klosterhofe ein gut breffirtes Offizier = Chargenpferd, welches auf einen Auge blind geworden ift, öffentlich an den Meiftbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Breuß. Courant verfauft werben.

Dberftlient. und Commandeur des 12. Sufaren-Regiments.

Gin Anicker ift fürzlich und zwei weißleinene Zaschen: tucher ichon vor langerer Beit gurudgelaffen worden bei dem Pofamentier Soffmann.

Getreit	dep	reife 1	der	Stadt	S	alle	e vo	m	21. 9	love	mber	185	4.
Weizen													
Roggen													=
Gerste	1 1020	=					=				=	6	
Safer	1	=	2	=	6	=	=	1	:	7		6	=

Um 24. Sonntage nach Trinitatis, Todtenfeft, (12. November) predigen:

Bormittage. Rachmittage. Schlof u. Domfirche berr Diac. Dpis. Berr Moj. Beife. berr Baft. Schellbach. Berr Diac. Burgharbt. Stadtfirche Reumarttsfirche berr Baft. Triebel. Altenburger Rirche berr Superint. Urtel.

Domfirche: Fruh 8 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahl, gehalten vom

herrn Diac. Drig. Stadtfirche: Nach ber Bormittagepredigt offentliche Communion, herr Baft. & chellbach.

Meumarftefirche: Nachsten Sonntag beiliges Abendmahl. Fruh 95 Uhr allgemeine Beichte.

Das geheimnigvolle Billet.

Ein protestantischer Geiftlicher aus der Umgegend von Aberdeen bestieg am ersten Sonntag im Marz die Rangel. Nach= dem er fein Gebet verrichtet, schlägt er die Bibel auf, und bemerft ein gufammengefaltetes Billet, welches er fur eine von den üblichen, von dem Rufter in's Buch hineingelegten Bubli= fationen halt. Er beginnt, mit lauter Stimme gu lefen, un= terbricht fich aber ploglich, mahrend er die Befichtefarbe wechfelt, und fordert in einem unfichern und verwirrten Tone Die Glaubigen jum Gebete auf. - Beim Sinausgehen aus der Rirche bringt man vergebens in ihn, von dem Gegenftande feiner lebhaften Aufregung Runde gu geben; er bantt feinen Pfarrfinbern für bas Intereffe, bas fie ihm bezeugen, zieht fich aber, ohne ihnen weiter Rebe gu fteben, gurud und eilt in feine Pfarrwohnung.

Benes Billet, bas feine Geele fo fehr in Unfpruch nahm, lautete alfo: "Geftern, Connabend, Abende gehn Uhr, wurde ich auf der Rudfehr nach Aberdeen, in geringer Entfernung vor diefem Dorfe, von dem Rufter und bem Schulmeifter überfallen, ermordet und ausgeplundert. Gie haben meinen Leich= nam in Die Dee geworfen. Betet für Jeremias Brus." -Diefer Brus mar ein Sandelsmann aus Aberdeen, der von bem Paftor fehr wohl gefannt war, und gewöhnlich bei bem Rufter, welcher ju gleicher Zeit Schenfwirth war, logirte.

Rachdem der Geiftliche gespeift, und eine Zeit lang nach= gedacht hatte, nimmt er feine Bibel, begiebt fich mit berfelben jum Friedensrichter, und vertraut ihm fein Abenteuer an. Diefer faltet das Billet auseinander, um es zu lefen, findet aber feine Spur Geschriebenes darin, und gewinnt die Uebergeugung, der befturzte Paftor mußte wohl auf der Rangel Bifio: nen gehabt haben. 216 fich Diefer jedoch von feiner Ueber= rafdung erholt hat, erwiedert er, daß ein ftarfer Beift freilich auf folde Mittheilungen nichts zu geben brauche, baß ein

Friedendrichter jedoch die heiligsten feiner Pflichten verabfaume, wenn er davon nicht Rotig nehme. Man fommt überein, Stillschweigen zu beobachten, und insgeheim nach Aberdeen zu schicken.

Brus, welcher dort am Sonnabend Abend erwartet wurde, war noch nicht wieder erschienen; man sucht ihn überall, wo man vermuthet, daß er fich aufhalten fonne, fehrt aber ohne Erfolg zurud.

Der Friedenstichter entscheidet fich dafür, eine gerichtliche Rachforichung bei bem Rufter und dem Schullehrer gu halten, und fie abgesondert zu vernehmen. Die Nachforschung liefert fein Resultat, bas Berhor eben fo wenig.

Plöglich fommen Fischer in's Dorf, und schleppen ben Leichnam Des Jeremias Brus mit fich, ben fie in ber Dee gefunden, und welcher am Ropfe Spuren von Schlägen trägt; doch diefe Entdedung dient nur dazu, den Tod des Ungludli= den zu beftätigen, nicht aber feine Morder zu enthullen.

Indeß bemerft man, daß in feiner linfen, frampfhaft ge= schloffenen Sand ein Knopf gurudgeblieben ift; man findet gu gleicher Zeit, bag an bem Rode des Schulmeiftere gerade ein Knopf fehlt, und daß die übrigen mit dem, welchen man in ber Sand bes Ermordeten gefunden, übereinstimmen. Jener, schon durch die Geschichte des Billets erschüttert, wird beim Unblide eines Gegenstandes, welcher ihn auf so unerwartete Weise seines Berbrechens überführt, im hochsten Grade ver= wirrt, und gesteht ein, daß der Mord von ihm, gemeinschaftlich mit bem Rufter, verübt worden fei.

Bollt ihr jest wiffen, auf welche Beife bas geheimniß= volle Billet in die Bibel des Geiftlichen gelegt murbe, und wie es wieder aus berfelben verschwand? Der Diener bes Baftors, ein fehr verftandiger Buriche, beffen naturliche Furchtfamfei-, verbunden mit der Ungft, fich ju compromittiren, berjenigen der furchtsamen Leute unserer Tage glich, erflärte die Umftande, welche allerdinge für jeben anderen, als für ihn, unerflarbar waren.

er:

rif:

ände

ner

id

rune

und

ŋ.

ŋ.

atis=

fches eistet.

efreit

nady

einen

Dies

ähn=

D.

ng in

ein

t=

alle

reb8=

ißern

ilen.

ee.

l zu

r.

An bemselben Abende, als der Meuchelmord verübt worden, war er heimlich aus dem Pfarrhause gegangen, um sich nach einer Meierei zu begeben, welche in einiger Entsernung von der Stadt und der Landstraße lag, und wo ihn ein junges Mädchen aus dem Dorfe erwartete. Unterwegs war er Zeuge der Mordthat gewesen, hatte die beiden Schuldigen erfannt, sich aber versteckt gehalten, ohne den Muth zu haben, dem Schlachtopfer zu Hüsse zu eilen. Nach Hause zurückgekehrt, verlebte er eine sehr unruhige Nacht; sein Gewissen verbot ihm, ein solches Verbechen zu verschweigen; die Furcht, sich den Mördern gegenüber zu compromittiren, hielt ihn ab, sie zu benunciren, vielleicht sürchtete er auch, daß die Feigheit, welche er bei dieser Gelegenheit bewiesen, offenkundig würde; endlich mochte er auch wohl das junge Mädchen, dessen schone Augen ihn zur Meierei hingezogen, nicht in einen üblen Ruf bringen.

Nach einigen Zaubern entschließt er sich endlich, das Billet zu schreiben, und legt es in die Bibel seines Herrn; aber kaum war dieser zur Kirche fortgegangen, als es ihn reut, so weit gegangen zu sein... seine Schrift konnte erkannt werden, man konnte ihn vor Gericht fordern, und was mußte er alsbann von dem Küster und dem Schulmeister fürchten, wenn es ihm, als alleinigen Zeugen, nicht gelang, ihr Berbrechen zu beweisen? Diese neuen Gedanken bewegen ihn, sein Billet zurückzuziehen. Es genügt ihm, daß es gelesen worden, und während der Geistliche an der Tasel sitt, legt er ein Stück unbeschriebenes Papier an die Stelle dessen, worauf er die Denunciation geschrieben hat.

Orit nachdam haida Warhrachar nallstän

Erft nachdem beide Berbrecher vollständig überführt, ge=

lang es, bas Geheimniß aufzuflaren.

Nach ben Untersuchungen des Dr. Cloß zu Stuttgart gehören die Bäcker und Fleischer zu den gesündesten Gewerbetreibenden, nur leiden lettere häusig am Bandwurm; die zunächst Gefündesten sind die Goldarbeiter, die vom kalten Kieber, Ruhr und Gichtrose ganz verschont bleiben. Die Zimmerleute zählen die höchste Zahl von Brustentzundungen, Schneider haben Anlage zur Schwindsucht; die meisten Schwindsüchtigen sinden sich unter den Buch druckern. Die Schwindsüchtigen besonders zu kalten Fiebern, die Böttch er zu Gliederreißen, die Töpfer zur Bleifolik. Die Schuhmach er gehören zu den ungefündesten handwerkern bei großer Sterblichkeit; die Weber sind sehr franklich bei geringer Sterblichkeit.

Die Frage: ob mir oder mich, hat vor Rurgem bas Berliner Stadtgericht in einer intereffanten Civilprozeg = Ber= handlung beschäftigt. Zwei Manner, von denen beiläufig der eine, ein Raufmann, ingwischen einen Aufenthalt in der Stadtvoigtei angewiesen erhalten hat, wetteten um die Summe von 4 Thirn. wegen bes Dative ober Accufative beim Gebrauche bes Zeitsworts "lehren". Der Gine behaupte, wenn das Zeit= wort "lehren" mit einem andern Zeitwort conftruirt werde, fo muffe das Bronomen im Accufativ fteben: 3. B. ich lehre bich lefen; wenn dagegen "lehren" mit einem Sauptworte conftruirt werde, fo muffe das Pronomen im Dativ ftehen: 3. B. ich lehre bir bas Lefen. Der Unbre bagegen behauptete, es muffe in dem einen wie in dem andern Falle ftets ein doppelter Accufativ gebraucht werden. Da man fich über ben Entscheid ber Bette, in Ermangelung eines Obmanns, gutlich nicht einigen konnte, fo tam es zur Rlage. Bon beiden Geiten wurden Sachverständige vorgeschlagen. Kurzlich ftand auf dem Stadtgericht ber erfte Beweistermin an. Als Cachverftandige erfchienen der Director des Kölnischen Real-Gymnafiums, Dr. Auguft, und der Oberlehrer Jacobi. Beide Sachverständige ftimmten

darin überein, daß stets ein doppelter Accusativ, für Person und Sache, gebraucht werden musse. Herr August insbesondere hatte eine Menge von schriftstellerischen Autoritäten, von Luther an, mit zur Stelle gebracht, aus denen er nachwies, daß von ihnen stets für Person und Sache der Accusativ gebraucht worden sei. Nach der Meinung dieser beiden Herren stände es sonach, gewiß gegen die bisherige Ansicht Vieler, fest, daß es sprachlich heißen muß: ich lehre dich das Lesen. Es sind noch drei andre Sachverständige vorgeschlagen, zu deren Vernehmung bereits Termin angesett ist.

Liebe. Ist ein mousstrender Champagnerwein, der schnell hineingestürzt am besten schmeckt. Mancher will ihn, nachdem er sich schon geset hat, wieder zum Mousstren bringen, und schlägt mit der Hand, schneidet sich aber gewöhnlich. — Nach Saphir ift Liebe: Nichts als die treue Uebersegung eines Herzens in das andere. Man übersetzt sein "Ich" in ihr "Du" und ihr "Du" in sein "Ich." Die Männer aber sind wie unsere Ueberseger aus dem Französischen: sie übersegen frei, ohne alle Treue. Die Liebe ist blind, und die Treue ist der Hund, der die Liebe leitet. Alls der liebe Gott die guten und die schlauheit auf den Fuchs, der Fleiß auf die Biene, das Gedächtniß auf den Elephanten, die Großmuth auf den Löwen, und ach! die Treue fam — auf den Hund.

Bum Todtenfefte.

Befiehl bem Herrn des Lebens Wege, Befiehl ihm auch des Todes Bahn! Du stehst in seiner Hut und Pflege; Sein Thun ist immer wohlgethan. Halt nur der Hoffnung Anker fest; Bohl dem, der sich auf Gott verläßt!

Nicht immer sind es Blumenauen, Auf denen seine Kinder gehn. Oft führt der Pfad durch Nacht und Grauen Und läßt dich nichts als Dornen sehn: Doch ob auch ihrer noch so viel. Dring' muthig durch — du kommst an's Ziel!

An's Ziel! — Dann schmeckst du sel'gen Frieden, Indem du Gottes Antlit schaust; Die dich umtobten oft hinseden, Die wilden Stürme, sind verbraust, Dir droht nicht Klipp' und Felsenriff — Den Hafen fand dein Lebensschiff.

Zum Hafen find auch Die gekommen, An beren Gruft du trauernd weinft. Der sie dir gab, hat sie genommen, Und wiederfindest du sie einst. Haft du mit Gott den Lauf vollbracht, Gehst du zum Licht durch Grabesnacht.

Halt Den nur fest mit Liebesbanden,
Der für dich lebte, litt und starb
Und, wie er selbst vom Tod' erstanden,
Auch dir des Lebens Preis erwarb!
Durch Kreuz und Noth, durch Kampf und Streit
Mit ihm zu Sieg und Herrlichfeit!
H. B. B.

Auflösung des Rathfels im vorigen Stud: Made — Dame.

Redigirt unter Berantwortlichfeit des C. Jurf. Drud und Berlag von C. Jurf (fonft Robipfd'ichens Erben).

S di

Rrieg

eine

nuşu Grab

unter

gange

bei 2

au be

Merf

durch

Ma

Waa

Tifdy

richti

Mer

betre

der

theil

bezei

foldy

ange

Dag

dem

nun

min

einer